

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Bodenrichtwerte 2015/2016

Zum Stichtag 1.1.2017 waren die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard neu festzusetzen. Aus diesem Grunde hat der Gutachterausschuss in seiner Sitzung vom 9.11.2017 die durchschnittlichen Lagewerte beschlossen.

Die Ermittlung der Bodenrichtwerte erfolgte inklusive Erschließungskosten.

Für die aufgeführten neugebildeten Richtwertzonen wurden folgende Bodenrichtwerte festgestellt:

Baureifes Land:

Gemarkung Karlsdorf

Zone	Art der baulichen Nutzung	Bodenrichtwert €/m ²
K 001	MI	260,00
K 002	MI	260,00
K 003	WA	280,00
K 004	WA	330,00
K 005	WA	330,00
K 006	WA	330,00
K 007	WA	330,00
K 008	WA	330,00
K 009	GE	105,00
K 010	GE	105,00

Gemarkung Neuthard

Zone	Art der baulichen Nutzung	Bodenrichtwert €/m ²
N 001	MI	280,00
N 002	WA	300,00
N 003	WA	330,00
N 004	WA	300,00
N 005	WA	280,00
N 006	MI	260,00
N 007	GE	80,00
N 008	SO	80,00

Bauerwartungsland

Ein Bodenrichtwert für Bauerwartungsland wurde nicht ermittelt, da hierzu keine ausreichenden Verkaufsfälle vorliegen.

Landwirtschaftliche Flächen

Der Bodenwert für landwirtschaftlich genutzte Flächen wurde auf 3,00 €/m² festgelegt.

Die gebildeten Richtwertzonen sind in der Bodenrichtwertkarte dargestellt und können in Kürze über die Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard eingesehen werden.

Karlsdorf-Neuthard, 01.12.2017

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
gez. Frank Erthal, Vorsitzender